

430 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2017-400

Präsidiales

Interpellation EVP; "Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE" (Nr. 04/2017); Beantwortung

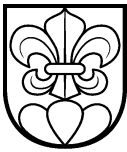
Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion EVP Lyss-Busswil die Interpellation „Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE“ ein. Darin wird ausgeführt, dass seit einiger Zeit über die Schliessung der Poststelle Busswil BE gesprochen wird, und diese Poststelle auf der Internetseite „syndicom“ als „gefährdet“ aufgeführt wird.

Mit Flugblatt „Postangebot in Busswil BE“ der Post CH AG, welches Ende April an alle Haushalte verteilt wurde, hat die Post CH AG über die geplante Schliessung der Poststelle Busswil informiert. Die Post CH AG hat sich nach Abwägung aller Aspekte und Argumente definitiv für eine Partnerlösung mit dem Valora-Kiosk an der Länggasse 2 für die Weiterführung des Postdienstleistungsangebotes entschieden.

Die Fraktion der EV Lyss-Busswil stellt dem GR mit der Interpellation folgende Fragen zur Beantwortung:

- Ersucht die Gemeinde Lyss bei der Post um ein Moratorium zur Postschliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zu Bahn gewährleistet ist?
- Ist die Gemeinde Lyss bereit bei der SBB um den zeitnahen Ausbau eines hindernisfreien Zugangs zur Bahn in Busswil zu verhandeln?
- Kann die Gemeinde Lyss mit Post und SBB eine Lösung des Problems finden, die entweder einen Besuch der Poststelle in Busswil – oder eine hindernisfreie Reise mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) nach Lyss – ermöglicht?



Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

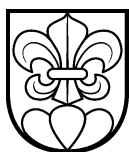
1. Ersucht die Gemeinde Lyss bei der Post um ein Moratorium zur Postschliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zu Bahn gewährleistet ist?
In der Postverordnung vom 29.08.2012 ist das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur geregelt. Auf Verlangen von betroffenen Gemeinden prüft die Eidgenössische Postkommission PostCom, ob die Post die Anforderungen an das Verfahren gemäss Art. 34 der Verordnung eingehalten und die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört sowie eine einvernehmliche Regelung angestrebt hat. Ferner klärt die Kommission ab, ob die Vorgaben zur Erreichbarkeit nach Art. 33 des Verordnungstextes erfüllt sind und ob der Entscheid der Post die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt. Bei einer Anrufung durch die Gemeinde gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Diese fällt den abschliessenden Entscheid.
Die Post ist aufgrund der eidgenössischen Postverordnung verpflichtet, bei Restrukturierungsmassnahmen mit den betroffenen Gemeinden das Gespräch zu suchen. Es wird eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde angestrebt.
Die Gemeinde hat die Möglichkeit bei der eidgenössischen Postkommission eine Überprüfung des Entscheides zu verlangen.
Die Post CH AG hat alle entsprechenden Schritte und Abklärungen in einem Dossier belegt.

Der Gemeinderat Lyss hat sämtliche Möglichkeiten genutzt, um gegen eine Schliessung der Poststelle Busswil vorzugehen.

- Bei Vorgesprächen mit Vertretern der Post CH AG hat der GR von ersten Informationen über eine mögliche Schliessung der Poststelle Busswil Kenntnis genommen, und dabei seine Bedenken gegen eine Schliessung der Poststelle Busswil kund getan.
- Der GR hat mit Schreiben vom 30.11.2016 an die Post CH AG Stellung bezogen, dass er über die laufende Einschränkung der Postdienstleistungen nicht erfreut ist, und aus diesem Grund erwartet, dass die Poststelle Busswil erhalten bleibt.
- Der GR hat mit Schreiben vom 15.03.2017 nochmals bekräftigt, dass seines Erachtens die Fortführung der Poststelle Busswil nach wie vor die beste Lösung ist und er gegen eine Schliessung der Poststelle Busswil ist.
- Der GR hat mit Schreiben vom 18.05.2017 bei der eidgenössischen Postkommission beantragt, den vorliegenden Entscheid der eidgenössischen Post CH AG für die geplante Schliessung der Poststelle Busswil nochmals zu überprüfen und zu überdenken, und hat dies mit Argumenten „Pro Poststelle Busswil“ unterlegt.
- Der GR hat mit Schreiben vom 03.08.2017 der PostCom seine Stellungnahme zum Dossier der Postkommission eröffnet und nochmals klar seine Haltung gegen die geplante Schliessung der Poststelle Busswil dargelegt.

Die definitive Entscheidung über die Schliessung der Poststelle Busswil liegt jedoch nicht bei der Gemeinde Lyss, zwar wurde ein gewisser Druck erzeugt und die Meinung deponiert, aber entscheiden wird schlussendlich die Post CH AG.

Der GR erachtet deshalb ein Moratorium zur Postschliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zu Bahn gewährleistet, nicht als nicht sinnvoll, da die Kausalität fehlt und somit ein solches wenig Erfolg bringen dürfte.



2. Ist die Gemeinde Lyss bereit bei der SBB um den zeitnahen Ausbau eines hindernisfreien Zugangs zur Bahn in Busswil zu verhandeln?

An der GGR Sitzung vom 14.09.2015 [180] reichte die Fraktion SP/Grüne eine Motion ein. Sie forderte den GR auf, beim Bahnhof Busswil Treppenlifte zu planen, damit die Busswiler Bevölkerung Lyss mit dem öffentlichen Verkehr hindernisfrei erreichen kann. So sollen die misslichen Umstände bis zur definitiven Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die SBB entschärft werden.

An der GGR-Sitzung vom 01.03.2016 [234] hat der GR seine Abklärungen umfassend erläutert, und aufgrund des umschriebenen Planungsstandes und den bereits eingeleiteten weiteren Planungsschritten mit der SBB sowie der kritischen Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) wie auch der SBB zu Treppenliften bei Bahnzugängen dem GGR beantragt, die Motion SP/Grüne; „Treppenlifte am Bahnhof Busswil“ abzulehnen. Die Fraktion SP/Grüne hat daraufhin die Motion an der Sitzung zurückgezogen.

Die Abteilung Bau + Planung hat gemeinsam mit der SBB zur Entwicklung des Bahnhofgebietes Busswil (Bahnhofplatz) eine Konzeptstudie erarbeitet, welche auch eine behindertengerechte Umgestaltung der Publikumsanlagen der SBB beinhaltet. Ein entsprechender Projektantrag wird dem GR demnächst unterbreitet.

Der GR plant deshalb im Moment keine zusätzlichen Verhandlungen.

3. Kann die Gemeinde Lyss mit Post und SBB eine Lösung des Problems finden, die entweder einen Besuch der Poststelle in Busswil – oder eine hindernisfreie Reise mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) nach Lyss – ermöglicht?

In Zusammenhang mit der Eingabe der Gemeinde Lyss zum Entscheid für die Schliessung der Poststelle Busswil vom 18.05.2017 hat der GR der Post CH AG auch diese Frage gestellt. Die Post nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Valora-Verkaufsstelle ist über eine Rampe ebenerdig zugänglich und verfügt über eine automatische Schiebetüre. Sowohl der Zugang als auch der Kassenbereich sind rollstuhlgängig.

Aus den Zahlen der Post zur Entwicklung der Nutzung der Poststelle Busswil geht klar hervor, dass die Nachfrage bei der Filiale Busswil vergleichsweise bescheiden und zudem tendenziell

insgesamt deutlich rückläufig ist. Die Nutzung genügt gemäss Post CH AG bei Weitem nicht, um in Busswil BE noch eine eigenständige Filiale betreiben zu können.

Es stellt sich tatsächlich die Frage, wie viele Personen aktuell noch die Dienstleistungen der Post im Vergleich zu früher in Anspruch nehmen. Die von der Post belegten Zahlen für die Poststelle Busswil sind klar rückläufig, was auch dem aktuellen Trend und der fortschreitenden Digitalisierung entspricht. Der Zahlungsverkehr erfolgt heute oft bargeldlos und auch Bargeld wird heute weit verbreitet an Geldautomaten bezogen. Der E-Mail-Verkehr hat die Briefpost markant rückläufig gemacht. Einzig die Verteilung der Paketpost ist schweizweit steigend, deren Zustellung aber nicht über die kleinen Poststellen erfolgt.

Der hindernisfreie Zugang zur geplanten Valora-Verkaufsstelle der Post CH AG ist im heutigen Zeitpunkt gegeben.

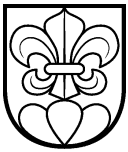
Der GR wird im Moment keine weiteren zusätzlichen Schritte einleiten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation „Schliessung der Poststelle in Busswil“. Der GR hat sich für den Erhalt der Poststelle sowie für den Umbau des Bahnhof Busswil eingesetzt. Bis jetzt allerdings mit mässigem Erfolg. Der GR bezweifelt jedoch den von der Fraktion EVP aufgezeigten Zusammenhang der beiden Anliegen, indem der GR dazu schreibt: „Der GR erachtet deshalb ein Moratorium zur Post-schliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zur Bahn gewährleistet ist, nicht als sinnvoll, da die Kausalität fehlt und somit ein solches wenig Erfolg bringen dürfte“. Der Zusammenhang zwischen Bahn und Post ist gegeben, indem gewisse Personengruppen die Dienstleistungen der Post nicht mehr selbständig in Anspruch nehmen können. Die nachfolgenden Dienstleistungen sind in einer Postagentur nicht mehr möglich: Bareinzahlungen, Geldbezüge mit der Postcard über Fr. 500.00, Geldbezüge bei ungenügendem Kassenbestand generell, Geldwechsel, Ticketkauf, Aboverlängerungen für Natel, Kontoeröffnungen, Beratungen zu Postfinance Produkten. Alle diese erwähnten Dienstleistungen sind nach einer Überführung der Poststelle in eine Agentur in Busswil nicht mehr möglich und müssen bei der Poststelle in Lyss oder anderweitig getätigt werden. Aus diesem Grund ist eine hindernisfreie Reise nach Lyss für ältere, gebrechliche Personen und für Reisende mit Kinderwagen, unabdingbar.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion EVP Lyss-Busswil "Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE" (Nr. 04/2017).

Beilagen

Keine